

11.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2008. Der Beschluss wurde am 25.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Langenargen, den **26. Juni 2009**

.....
(der Bürgermeister)


Rolf Müller
Bürgermeister

11.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 07.05.2008 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 01.12.2008 bis 02.01.2009 (Billigungsbeschluss vom 17.11.2008; Entwurfsfassung vom 18.11.2008; Bekanntmachung am 21.11.2008) sowie in der Zeit vom 09.02.2009 bis 24.02.2009 (Billigungsbeschluss vom 26.01.2009; Entwurfsfassung vom 26.01.2009; Bekanntmachung am 30.01.2009) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

Langenargen, den **26. Juni 2009**

.....
(der Bürgermeister)


Rolf Müller
Bürgermeister

11.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 27.02.2008 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 26.11.2008 (Entwurfsfassung vom 18.11.2008) sowie mit Schreiben vom 03.02.2009 (Entwurfsfassung vom 26.01.2009; Billigungsbeschluss vom 26.01.2009) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Langenargen, den **26. Juni 2009**

.....
(der Bürgermeister)


Rolf Müller
Bürgermeister

11.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2009 über die Entwurfsfassung vom 02.03.2009.

Langenargen, den **26. Juni 2009**


.....
(der Bürgermeister) **Rolf Müller**
Bürgermeister

11.5 Ausfertigung

Textteil und zeichnerischer Teil bilden eine Einheit und lagen in Form einer versiegelten Fassung dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vor.

Langenargen, den **26. Juni 2009**




.....
(der Bürgermeister) **Rolf Müller**
Bürgermeister

11.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am **26.06.2009** ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Parkplatz Vetter" ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Langenargen, den **26. Juni 2009**


.....
(der Bürgermeister) **Rolf Müller**
Bürgermeister

11.7 Zusammenfassende Erklärung (gem. § 10 Abs. 4 BauGB)

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Parkplatz Vetter" wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Langenargen, den **26. Juni 2009**


.....
(der Bürgermeister) **Rolf Müller**
Bürgermeister